

Einverständniserklärung: Verwendung des SINGER Assessments im QS-Reha®-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass der Gemeinsame Ausschuss nach §137 d SGB V für den vierten Zyklus des QS-Reha®-Verfahrens von 2021-2023 beschlossen hat, in **stationären neurologischen Fachabteilungen** anstelle der beiden bisher im Behandlerbogen verwendeten Assessments (Erweiterter) Barthel-Index (EBI) bzw. Functional Independence Measure (FIM™) das **SINGER-Assessment** zu verwenden.

Der "Selbständigkeits-Index für die Neurologische und Geriatrische Rehabilitation" (SINGER) ist ein ICF-basiertes Assessment-Instrument, das Störungen der Aktivitäten und Teilhabe bei Patienten in der ambulanten und stationären Rehabilitation in standardisierter Weise erfassen kann. Die für die medizinische Rehabilitation besonders relevanten Domänen der ICF sind mit einem oder mehreren Items abgebildet. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.singer-assessment.de.

Um das SINGER-Assessment im QS-Reha®-Verfahren verwenden zu können, benötigen die Herausgeber bzw. Lizenzgeber eine Einverständniserklärung der neurologischen Fachabteilungen über die Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Dankenswerterweise können wir für die neurologischen Fachabteilungen ausnahmsweise eine Sammellizenz über die unabhängige Auswertungsstelle nach § 299 Abs. 3 SGB V, die mit der Umsetzung des QS-Reha®-Verfahrens betraut ist, beantragen. Seit 01.01.2021 ist diese mit dem aQua-Institut und der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PHFR) neu besetzt.

Insofern möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bei der Verwendung des SINGER-Assessments im QS-Reha®-Verfahren davon ausgehen, dass Sie **folgende Bedingungen akzeptieren**:

- 1.) Auf der Basis oder mit Bezug zum SINGER werden ohne vorherige Zustimmung des Lizenzgebers keine kostenpflichtigen Angebote/Produkte/Dienstleistungen angeboten, vertrieben oder verkauft. Hinweis: Die SINGER-Entwicklergruppe hat bisher keinem entsprechenden Produkt bzw. Angebot die Zustimmung erteilt.
- 2.) Sämtliche Veröffentlichungen erfolgen mit Quellenangabe zum SINGER (N. Gerdes, U.- N. Funke, U. Schüwer, P. Themann et al. „Selbständigkeits-Index für die Neurologische und Geriatrische Rehabilitation (SINGER)“! Rehabilitation 2012; 51: 289-299, Georg Thieme Verlag, Stuttgart, New York)
- 3.) Der SINGER wird inhaltlich ohne Zustimmung des Lizenzgebers nicht verändert.

Sollten wir bis zum 15.04.2021 keine Einwände bzgl. der Nutzungsbedingungen von Ihnen erhalten haben, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Ihr aQua-Institut



Geschäftsführer
Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi,
Dipl.-Kfm. Björn Broge
Prokurist
Dipl.-Gesundheitswirt (FH) Andreas Gutscher

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und
Ärztebank Göttingen
IBAN DE93 3006 0601 0004 1095 38
BIC DAAEEDDD

Amtsgericht Göttingen HRB 2616
USt-IdNr. DE174234398
Steuer-Nr. 20/200/12671
Zertifiziert nach ISO 9001:2015
und ISO/IEC 27001:2013